

Ergänzung Baureglement

Teilnutzungsplanung Breitgasse, Arth

Gemeindeversammlung

R+K

Die Raumplaner.

R+K Büro für Raumplanung AG

Poststrasse 4 8808 Pfäffikon SZ T 055 415 00 15

Im Aeuli 3 7304 Maienfeld GR T 081 302 75 80

Oberalpstrasse 81 6490 Andermatt UR T 041 887 00 27

info@rkplaner.ch www.rkplaner.ch

304-20 1. Dezember 2023 Änderungen gegenüber dem rechtskräftigen Baureglement sind rot dargestellt.

öffentliche Auflage vom 4. Dezember 2020 bis 4. Januar 2021			
Von der Gemeindeversammlung an die Urnenabstimmung überwiesen am			
An der Urnenabstimmung vom angenommen.			
Der Gemeindepräsident	Die Gemeindeschreiberin		
Vom Regierungsrat mit Beschluss Nr / genehmigt am			
Der Landammann	Der Staatsschreiber		

Art. 30

Zoneneinteilung und Masse

1 Das Gemeindegebiet ist in folgende Zonen eingeteilt:

a) Bauzonen		Art. 15 BR (1)		
- Kernzone		K		Ш
- Kernzone Rigi		KR		Ш
- Wohnzone mit 1 Geschoss				II
- Wohnzone mit 2 Geschossen			2	II
- Wohnzone mit 2 Geschossen niedriger Ausnützung		W2	a a	II
- Wohnzone mit 3 Geschossen		W3	\$	II
- Wohnzone mit 4 Geschossen			ļ	II
- Wohn- und Gewerbezone mit 2 Geschossen			92	III
- Wohn- und Gewerbezone mit 3 Geschossen			3	III
- Wohn- und Gewerbezone mit 4 Geschossen			3 4	Ш
- Gewerbezone	G		Ш	
- Industriezone		I		IV
- Intensiverholungszone Camping	IE C		II	
- Intensiverholungszone Schiessanlage		IE S	SCH	III
- Grünzone		GR		-
- Bauzone ohne Hochbauten		ВО	Н	-
- Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ÖBA			III	
- offene Bauzone		ОВ		II
- Verkehrszone		VZ		-
b) Nichtbauzonen				
- Verkehrsfläche		VF		-
- Landwirtschaftszone		LW	!	Ш
- Schutzzonen		Scl	nΖ	II
- Skiabfahrtszone		SK	l	-
- Zone für Materialgewinnung und Materialablagerung		ZM	l	Ш
c) Übrige Gebiete				
- Übriges Gemeindegebiet		ÜG		Ш
- Reservegebiet	RES		Ш	
d) Sonderzonen				
- Sonderzone Tierpark		ST	Р	III

Art. 38d

Verkehrszone

Die Verkehrszone umfasst bestehende und geplante Verkehrsanlagen der Basisund Groberschliessung innerhalb der Bauzonen. Nebst diesen sind auch Möblierungen, Bepflanzungen, Neben- und unterirdische Bauten sowie vorspringende Gebäudeteile zulässig, sofern die Verkehrssicherheit und gute Gestaltung gewährleistet ist. Vorbehalten bleiben die Abstandsvorschriften nach Strassengesetz.

Art. 38e

Verkehrsfläche

Die Zone Verkehrsfläche umfasst bestehende und geplante Verkehrsanlagen der Basis- und Groberschliessung ausserhalb der Bauzonen.